



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

Magistrat | 63318 Rödermark

Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rödermark
63322 Rödermark

Kenntnisnahme von der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Magistrat die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen hat:

Alle Fachbereiche Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Arbeitgeber angehalten, möglichst viele Arbeitsplätze im Homeoffice einzurichten. Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020 gelten durch Corona entstehende, nicht im Haushaltsplan veranschlagte Kosten, als über- oder außerplanmäßig im Sinne von § 100 HGO. Die Liquidität für die Finanzierung der Maßnahme ist vorhanden. Eine Darlehensaufnahme wird durch die Maßnahme nicht erforderlich.

Der Magistrat hat am 18.01.2021 einer überplanmäßigen Bereitstellung und Beschaffung der benötigten Hard- und Software in Höhe von insgesamt ca. 313.000 Euro (Ergebnis- und Finanzhaushalt) zugestimmt.

6. Mai 2021

Dezernat II
Finanzen

Fachabteilung
Finanzverwaltung Controlling

Ihr Ansprechpartner
Isabel Kleinhanß
Rathaus Urberach
Zimmer 304
Konrad-Adenauer-Str. 4-8
63322 Rödermark

Kontakt
Telefon 06074 911880
Fax 06074 911-333
isabel.kleinhanß@
roedermark.de
www.roedermark.de

Unser Zeichen
KL

Bei Antwort
Bitte unser Zeichen angeben

Ihr Zeichen
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Ihre Nachricht vom

INNOVATIV ÖKOLOGISCH WIRTSCHAFTSSTARK

Rathaus Ober-Roden Dieburger Str. 13 - 17 | Rathaus Urberach Konrad-Adenauer-Str. 4 - 8
Sprechzeiten nach Vereinbarung | Montag - Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Dieburg	IBAN DE62 5085 2651 0045 9003 62	BIC HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG	IBAN DE69 5019 0000 0003 4123 18	BIC FFVBDEFF
Postbank Frankfurt/Main	IBAN DE26 5001 0060 0013 1306 03	BIC PBNKDEFFXXX





STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

SB 14 Allgemeine Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO
Finanzmittel

Im Ortskern Urberach war das Objekt Bachgasse 6, Grundstück Gemarkung Urberach Flur 1 Flurstück 354 mit 91 m², Flurstück 355 mit 32 m² und Flurstück 356 mit 391 m², in der Zwangsversteigerung. Im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Ausübung eines Vorkaufsrechts nicht möglich. Verhandlungen mit den Gläubigern gaben die Möglichkeit eines freihändigen Ankaufs.

Der Magistrat hat am 08.02.2021 beschlossen, dass die Stadt Rödermark die entsprechenden Flurstücke erwirbt. Der Kaufpreis beträgt 325.000 € zuzüglich Vertragsnebenkosten in Höhe von ca. 10 – 15 % des Kaufpreises. Die Mittelbereitstellung erfolgt überplanmäßig aus der Investition „Investitionskostenzuschuss Bethanien Stiftung“. Nach dem Erwerb des Anwesens wird es aus dem Anlagevermögen der Stadt Rödermark in das Anlagevermögen der Kommunalen Betriebe Rödermark übertragen.

Fachbereich 5 Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO
Kultur

Im Rahmen der Abwicklung des Einbruchschadens in der Kulturhalle erfolgt die Neuanschaffung der betroffenen Geräte der Veranstaltungstechnik in Höhe von insgesamt 124.094,73 €.

Der Magistrat hat am 26.04.2021 die Neuanschaffung der Geräte beschlossen. Für die Finanzierung stehen Mittel in Höhe von 15.400 € über den Haushaltsansatz 2021 bei der Investition „Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle“ zur Verfügung. Überplanmäßig bereitgestellt werden der Kostenanteil von 85.000 € des Gebäudeversicherers, GVV Kommunalversicherung VVaG, sowie 23.694,73 € durch die Investition „Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach“.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schülner, Erste Stadträtin